

1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung der
Fäkalschlamm-Satzung
der Gemeinde Aham vom 30. August 2000



§ 1
Gebührenerhebung

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Satzung vom 30. August 2000
wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Die Transportkosten sind darin nicht enthalten.

Sie werden vom Unternehmer gesondert erhoben:

- je Fäkalschlammgrube pauschal 50,00 €

- je cbm Fäkalschlamm pauschal 13,00 €

zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

§ 2
Inkrafttreten

Diese erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2003 in Kraft.

Gerzen, 07. Januar 2003

Gemeinde Aham



Kobold
1. Bürgermeister

Hinweis für Internetbesucher:

Bei diesen Vorschriften handelt es sich um Rechtsvorschriften, die nur in ihrer Originalversion Rechtsgültigkeit besitzen. Sie werden gebeten, den Inhalt dieser Daten nicht zu vervielfältigen und an Dritte weiter zu geben.

Die rechtsgültige Ausfertigung ist, wärem der üblichen Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, dort einsehbar.
Der Abdruck hier dient nur der Vorinformation.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen